

Für Geburten ab dem 1. Jänner 2002 wurde das Kinderbetreuungsgeld als Ersatz für das Karenzgeld eingeführt. Das Kinderbetreuungsgeld ist als Familienleistung (wie die Familienbeihilfe) konzipiert im Gegensatz zum Karenzgeld, das eine Versicherungsleistung gewesen ist. Dieser Systemwechsel wurde unterschiedlich bewertet: von den Befürwortern als „familienpolitischer Meilenstein“ für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem auch wegen der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten. Von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen wurden die Umverteilung von den unselbstständig Erwerbstätigen zu den Selbstständigen und nicht Erwerbstätigen und die lohnbezogene Finanzierung als unfaire Finanzierungsbasis kritisiert. Es wurde bereits bei der Einführung befürchtet, dass mit dem Kinderbetreuungsgeld ein Anreiz für eine längere Berufsunterbrechung geschaffen wird. Diese Einschätzung hat sich als richtig herausgestellt. Auch die beim Kinderbetreuungsgeld festgelegte Zuverdienstgrenze wurde seit Beginn auch wegen ihrer Kompliziertheit kritisiert und ist in diesem Jahr aufgrund mehrerer Verfahren dem Verfassungsgerichtshof zur Prüfung vorgelegt worden.

Seit der Einführung wurde bisher das Kinderbetreuungsgeldgesetz achtmal novelliert und zuletzt ab 2008 die Möglichkeit eingeführt, anstelle der bisher möglichen Langleistung bis zum 30./36. Lebensmonat zwischen zwei Kurzleistungsvarianten zu wählen. Im neuen Regierungsprogramm sind zum Thema Kinderbetreuungsgeld bereits wieder Änderungsvorhaben festgelegt.